

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadtverwaltung Bingen - Zentrale Vergabestelle
 Straße Burg Klopp
 PLZ, Ort 55411 Bingen am Rhein
 Telefon 0 67 21/18 4-229 Fax 0 67 21/18 4-233
 E-Mail vergabestelle@bingen.de Internet http://www.bingen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 11.85.20-190

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

55411 Bingen am Rhein

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen AMC In Gaulsheim Mainzerstraße, beidseitig.

Bei den Arbeiten handelt es sich um den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen AMC in beide Fahrtrichtungen der Mainzerstraße 316/ Bingen-Gaulsheim.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: ca. 01.08.2024
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Dauer 50 Tage
 weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

zugelassen

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E97113187>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am **23.05.2024** um **10:30** Uhr

Ablauf der Bindefrist

am **20.07.2024**

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.subreport.de/E97113187>

Anschrift für schriftliche Angebote

Keine schriftliche Angebotsabgabe. Die Angebote können ausschließlich elektronisch (verschlüsselt über die Vergabeplattform) abgegeben werden,

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

100% Preis

s) Eröffnungstermin

am **23.05.2024** um **10:30** Uhr

Ort

[Stadtverwaltung Bingen am Rhein, Raum 43, Burg Klopp, 55411 Bingen am Rhein](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren Bevollmächtigte sind nicht zugelassen

t) geforderte Sicherheiten

[siehe Vergabeunterlagen.](#)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

[Nach VOB/B, siehe Vergabeunterlagen](#)

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften wird keine Rechtsform vorgeschrieben. Es wird jedoch die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners verlangt. Dieser muss für die Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter (§§ 164 ff. BGB) handeln können und für diese insbesondere Erklärungen abgeben dürfen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
liegt den Ausschreibungsunterlagen bei

Sonstiger Nachweis:
Tariffreueerklärung Rheinland-Pfalz

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier